

Eiserne Disziplin — ein unbestreitbares Gesetz des Bolschewismus

(Leitartikel der „Nachrichten“ vom 9. September 1937)

Die Vollendung der landwirtschaftlichen Arbeiten in der Republik verläuft in außerordentlich langsamem Tempo. Jede Fünftageweche gibt auch nicht die Hälfte, was sie bei der großen technischen Ausrüstung der Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik geben kann. Die Mahd der Getreidekulturen ist noch nicht beendet, das Dreschen entfaltet sich nicht, wie es sich gehört, die Herbstsaat wird hinausgezogen, außerordentlich langsam wird das Schobern durchgeführt, was seinerseits das Schwarzackern aufhält.

Worin besteht die Ursache des völlig unbefriedigenden Verlaufs der landwirtschaftlichen Arbeiten? Die Grund- und Hauptursache sind die demobilisierenden Stimmungen, die in der Leitung eines bedeutenden Teils Kantone vorhanden sind, das Unvermögen, die Technik richtig auszunutzen und die Leute zu verteilen, die grobe Verletzung der Partei- und Sowjetdisziplin in der richtigen Ausnutzung des Traktorenparks und der Dreschmaschinen, darin liegt vor allem die Ursache dessen, daß das Tempo der landwirtschaftlichen Arbeiten in den letzten zwei Fünftagewochen nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar gefallen ist.

Besonders schlecht verlaufen die landwirtschaftlichen Arbeiten in den Kantonen Marxstadt, Mariental, Fjodorowka, Kraßnojars und Kraßny-Kut. In diesen Kantonen werden die Direktiven des Gebietskomitees der KP(B)SU und des SdVK der Wolgadeutschen Republik über das Vermögen, alle landwirtschaftlichen Arbeiten in Einklang zu bringen, über die richtige Verteilung der Kräfte der Parteiorganisation, des Partei- und Sowjetaktivs, über eine solche Arbeitsorganisation, die es erlaubt, alle Macht der Technik in vollen Betrieb zu setzen — rasch die Herbstsaat, das Dreschen zu vollenden und rechtzeitig das Schwarzackern zu beendigen, grob verletzt.

Am Beispiel des Marxstädter Kantons ist anschaulich ersichtlich, wie grob die Direktiven der Partei und Regierung verletzt werden, wie verbrecherisch die Traktoren und Combines ausgenutzt werden. Nehmen wir die Marxstädter MTS. Dort sind noch 1900 Hektar zu mähen geblieben. 13 Combines könnten dies in einer Fünftageweche tun. Während dessen „arbeiten“ dort 37 Combines und immer noch ist bis jetzt die Mahd nicht beendet. Sie ist deshalb nicht beendet, weil die Traktoren und Combines entweder stehen oder von Ort zu Ort wandern und nicht

den dritten Teil dessen leisten, was sie leisten könnten. Bis jetzt wurden die starken „TschTS“ noch nicht an das Schwarzackern überführt.

Das Marxstädter Kantonkomitee und sein Sekretär Gen. Merkel haben die bolschewistische Disziplin grob verletzt, sie erfüllen nicht die Direktiven des Gebietskomitees über die Umschaltung der TschTS-Traktoren auf das Schwarzackern, das Kantonkomitee und sein Sekretär Gen. Merkel schauen gleichgültig darauf, wie der Direktor der Marxstädter MTS Grosch frech die Anweisungen des VK für Landwirtschaft über die Organisation der Arbeit des Traktorenparks und der Combines mißachtet, sie gingen an der untauglichen Praxis in der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten in vielen Kolchose vorüber. Es ruft auch bei Gen. Merkel der Umstand keine besondere Beunruhigung hervor, daß 22 000 Hektar gemähtes Getreide ungeschobert in Schwaden liegt, daß das Dreschen und der Abtransport des Getreides nicht organisiert ist, daß eine solche Lage bei der Schlußabrechnung den Ernteertrag und die Einkünfte der Kolchose und Kollektivisten stark vermindern kann.

Wie können auch, fragt es sich, Leiter wie Merkel die Parteiorganisation, die Masse der Arbeiter und Kollektivisten zum Kampfe gegen die Folgen der Schädigung, zum Kampf gegen die Zerfahrenheit, die Undiszipliniertheit erheben, wenn sie selbst die Direktive der Partei und Regierung grob verletzen, wenn sie nicht verstehen wollen, daß die Partei- und Staatsdisziplin ein Gesetz für jeden Bolschewiken ist?

Es herrscht auch bei den Leitern des Marientaler, Kraßny-Kuter, Kraßnojars und Fjodorowkaer Kantons keine besondere Besorgnis um die Aufbewahrung der Ernte und ihre Steigerung im Jahre 1938. Die Sekretäre der Kantonkomitees Genossen Tschubow, Lomow, Lutzew und Schneider schauen ebenfalls gleichgültig zu, wie seitens der Direktoren der MTS die Direktive über die Umschaltung der „TschTS“ zum Schwarzackern verletzt wird, wie empörend das Schobern und Dreschen des Getreides und das Schwarzackern verläuft.

Die Führer und Organisatoren unserer Partei Lenin und Stalin lehren, daß die Disziplin in der Arbeit, die Fähigkeit zur widerspruchsfreien Befolgung der Personalverfügungen der Vertreter der Sowjetmacht während der Arbeit“ ein Gesetz, die erste

Pflicht des Partei- und Sowjetfunktionärs ist.

In der berühmten Arbeit „Über die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“ fordert Lenin hartnäckig von uns, „das zu festigen, was wir selbst erobert haben, was wir dekretierten, zum Gesetz erhoben, diskutierten, anmerkten, — die **alltägliche Arbeitsdisziplin** in dauerhafter Form zu festigen“; forderte er, „es zu lernen, den stürmischen, drängenden Meetingdemokratismus der werktätigen Massen, der wie die Frühjahrgewässer aus allen Ufern tritt, mit der **eisernen Disziplin** während der Arbeit, mit dem **widerspruchslosen Gehorsam** — nach dem Willen einer Person, des Sowjetleiters während der Arbeit zu verbinden.“

Genosse Stalin hat nicht nur einmal erinnert, indem er von dem Leninschen Arbeitsstil spricht, daß es nötig ist, den russischen Schwung mit der amerikanischen Sachlichkeit zu verbinden, daß eine solche Verbindung in der Arbeit eine unverrückbare Eigenschaft des Bolschewiken ist.

Die Partei- und Sowjetleiter der Kantone müssen sich vor allem diese für einen Bolschewiken elementare Wahrheit aneignen und bei der kleinsten Verletzung der Direktiven der Partei und Regierung die schroffsten Maßnahmen ergreifen.

Die trotzkistisch-rechten faschistischen Agenten, die auf leitende Posten in der Wolgadeutschen Republik eingedrungen waren, haben nicht wenig an der Zerstörung der Partei- und Staatsdisziplin gearbeitet. Und ein solcher Partei- und Sowjetleiter, der in Worten die trotzkistisch-rechten Doppelzüngler verdammt, zur Liquidierung der Folgen der Schädigung aufruft, aber in der Tat gleichgültig auf die Mißachtung der Partei- und Staatsdisziplin, auf die Zerfahrenheit und Unordnung in der Organisation der Arbeit schaut, — begeht freiwillig oder unfreiwillig eine feindliche Tat. Deswegen müssen die fest eingedenk sein, die es lieben, mit den Direktiven der Partei und Regierung frei umzugehen, und sie müssen wissen, daß die Partei keinen einzigen Fall von Verletzung der Partei- und Sowjetdisziplin dulden und unbestraft lassen wird.

Der Direktor der Marxstädter MTS — Grosch und der Direktor der Hoffentaler MTS — Koch wurden von der Arbeit enthoben und vor Gericht gestellt wegen Nichterfüllung des Befehls des VK für Landwirtschaft und des Beschlusses des SdVK

und des Gebietskomitees über die Umschaltung der Traktoren „TschTS“ zum Schwarzackern, wegen Verzögerung der Mahd und Desorganisation der Arbeiten des Traktorenparks.

Das Gebietskomitee der KP(B)SU hat den Sekretär des Marxstädter Kantonkomitees Gen. Merkel von der Arbeit enthoben, da er die Durchführung der bolschewistischen Linie der Partei in der Arbeit nicht sicherte, und die Kraßny-Kuter, Marientaler, Kraßnojars und Fjodorowkaer Kantonkomitees und ihre Sekretäre darauf hingewiesen, daß „sie durch eine Reihe undurchdachter Maßnahmen, die den Beschlüssen des Gebietskomitees zuwiderlaufen (die Direktive des Gen. Tschubow über die Arbeit der TschTS-Traktoren und andere), den ohnehin großen Wirrwarr und die Unorganisiertheit in den Erntearbeiten, in der Saat und im Herbststurz vergrößern“.

Dieser Beschluß des Gebietskomitees der KP(B)SU ist eine ernste Warnung an alle Kantonkomitees, Kantonvollzugskomitees und Direktoren der MTS. Man muß die gesamte Parteiorganisation, die Kollektivisten zur schnellsten Vollendung der Erntearbeiten, zum Schwarzackern erheben. Man muß in der Tat die Liquidierung der Folgen der Schädigung in der Landwirtschaft, die Ausrottung aller Nester der trotzkistisch-rechten faschistischen Agenten, die Sicherung einer mustergültigen Arbeit auf allen Abschnitten in die Hände nehmen.

Die Dreschmaschinen müssen in vollen Betrieb gesetzt werden. Ein Verbrechen ist es, wenn zum Beispiel im

Marientaler und anderen Kantonen keine einzige Dreschmaschine in Arbeit gestellt ist, wenn man auf die Möglichkeit wartet, Combines zum stationären Dreschen aufzustellen. Für eine solche Ausnutzung der Maschinen müssen die Leiter zur Verantwortung gezogen werden.

Es müssen alle Maßnahmen zur vollen Entfaltung der Arbeiten zum Schwarzackern getroffen werden, die Flächen, die für Schwarzackern bestimmt sind, müssen gesäubert, das Getreide muß geschobert, die Felder müssen vom Stroh der Combines gesäubert werden. Den Herbststurz nicht flacher als 22—25 cm ackern. Die Kantonvollzugskomitees und Kantonlandverwaltungen sind verpflichtet, tagtäglich die Erfüllung dieser Direktive zu kontrollieren. Für Flachackern des Herbststurzes muß zur strengsten Verantwortung gezogen werden. Und solcher Fälle hat es nicht wenig. Im Marxstädter Kanton im Kolchos Fischer und einer Reihe anderer wird auf eine Tiefe von 12—16 Zentimeter geackert. Und niemand wird für diese Schädigungsarbeit zur Verantwortung gezogen. In jedem Kanton muß die Qualität des Schwarzackern geprüft werden.

Bolschewistisch alle Feldarbeiten kombinierend, richtig die Kräfte verteilend und die Arbeit organisierend, die bolschewistische Disziplin in allen Gliedern der Partei- und Sowjetorganisationen festigend, sind die Kantonpartei- und Kantonvollzugskomitees verpflichtet, die Erntearbeiten und den Plan des Schwarzackerns rasch zu vollenden.

Wir bauen noch größere und stärkere „Timirjasew“ und „Blagojew“

Wir Angestellten der Seelmänner Kantonabteilung für Volksbildung bringen unsere beispiellose Empörung gegen die räuberischen Ueberfälle der faschistischen Piratenbande auf unsere sowjetischen Handelsschiffe in dem Moment zum Ausdruck, wo das gesamte werktätige Volk unseres großen Heimatlandes eine mächtige Welle des Protestes gegen die frech gewordenen Hitlerbanditen im Mitteländischen Meer erhebt.

Zusammen mit dem 170 Millionen zählenden Volk unserer Heimat begrüßen wir die Protestnote unserer Regierung an die Regierung

Italiens, als ein wiederholter Beweis den Friedenspolitik unseres Landes, als ein wiederholter Beweis der mächtigen Friedensliebe unserer Völker.

Wir haben beschlossen, für den Bau neuer, noch mächtigerer „Timirjasew“ und „Blagojew“ einen halben Tageslohn in den Fonds zu geben.

Die blutdürstigen Faschisten sollen wissen, daß unser Land neue Schiffe bauen kann und daß es keine Kraft gibt und geben wird, die das Land des Sozialismus — die Sowjetunion — besiegen könnte.

V. Dulson.

Eine fleissige Greisin

Die Kollektivistinnen des Neu-Warenburger Kolchos „Vorwärts“ arbeiten fleißig an der Einheimung ihrer reichen Koldhosern. Die beste Arbeiterin im Kolchos ist die 70jährige Greisin Marg. **Eisner**, die allen Frauen in der Tabakbrigade als Beispiel voran geht. Sie hat ihre Aufgabe — 1 ha Tabak einzuhäusern — vollständig erfüllt und hat sich verpflichtet, noch 1 ha Tabak bis fertig in die Scheune einzuernten. Bei der Erntevorbereitung

und während der Mahd lernte Gen. Eisner einer Reihe junger Frauen und Mädchen das Garbenbinden. Vom Frühling, seit dem Beginn der Feldarbeiten, bis in August hat sich die 70jährige Greisin Eisner 120 Einheiten erarbeitet.

An ihr müssen sich die Kollektivistinnen M. Klamm, M. Engelhardt, B. Funkner u. a., die immer noch schlecht im Kolchos arbeiten, ein gutes Beispiel nehmen.

Pfeifer.

Gen. Bernhardt muß auf administrativem Wege verpflichtet werden, das Getreide zu schützen

Schon mehrmals verlangten die Kollektivistinnen durch die Presse, daß die Leitung des Marienberger Kolchos „Rosa Luxemburg“ die Bewachung und den Schutz des Kolchosgetreides besser organisieren muß. Doch bis jetzt hat sich diesbezüglich noch fast nichts gebessert. Der Vorsitzende des Kolchos, Gen. **Bernhardt**, scheint diese gerechten Forderungen der Kollektivistinnen nicht zu hören, oder was noch schlimmer ist, einfach zu mißachten.

Die Kollektivistinnen arbeiten mit größter Anspannung, um die reiche Koldhosern schnell und verlustlos einzubringen. Doch die Koldhosleitung hilft absolut nichts mit, um das Bestreben der Kollektivistinnen in Erfüllung zu bringen, nur deswegen gibt es in unserem Kolchos große Ernteverluste.

In der 1. Feldbaubrigade liegen auf freiem Tenne gegen 300 Ztr. Weizen ohne gewogen und unbewacht, so

Den Schutz des Viehs besser gestalten

In der Milchwarenfarm des Gnadentauer Kolchos „12. Jahrestag des Oktober“ ist der Schutz des Viehs unzulässig schlecht gestaltet. Der Wächter und Hirte bei den Kälbern Alexander **Müller** überläßt die Kälberherde 2 jungen Hirten und selbst geht er systematisch seinen eigenen „Geschäften“ nach. Dieser Tage schliefen beide Knaben bei der Herde ein und die Wölfe zerrissen ein Kalb. Noch mehr, einer von diesen „Hirten“ schlug einem Kalb die Nieren los und das Kalb mußte krepieren. Das totesgeschlagene Kalb wurde auf 10 Rbl. abgeschätzt, das aber ein Rassenkalb zweiter Kategorie war und schon für 195 Rbl. Voll- und Magermilch bekam. Nach kurzer Zeit hätte aber dieses Kalb bei der staatlichen Ablieferung als Rassenkalb schon 500—600 Rbl. gekostet.

Der Schutz des Viehs muß hier um vieles verbessert und die Schuldigen an der Zugerichterung der Kälber müssen zur Verantwortung herangezogen werden.

G. Waletzky.

daß dieses Getreide nicht nur dem Unwetter ausgesetzt, sondern auch den klassenfeindlichen Elementen preisgegeben ist. Hier können die Feinde des Volkes ungehindert hausen. Aber all dieses beunruhigt weder den Gen. Bernhardt noch den Brigadier Gen. **P. Meier**.

Nicht besser steht es in der Brigade mit der Aufrechnungnahme der geleisteten Arbeit. Dazu ein Beispiel von den vielen Fällen der schlechten Rechnungsführung. Dem Kollektivist **Joh. Diel** wurden für 18 Tage angestrebter Arbeit nur 5 Arbeitseinheiten gutgeschrieben.

Die Kollektivistinnen sind mit dem verbrecherischen Verhalten zu ihren Signalen seitens der Koldhosverwaltung und mit ihrer schwachen Arbeitsorganisation unzufrieden und verlangen mit aller Entschiedenheit, daß die Kantonlandabteilung den Gen. Bernhardt verpflichtet, sofort den Schutz und die Bewachung des Getreides so zu gestalten, damit keinerlei Verluste und Verschleppungen möglich sind.

P. Kloster.

Agitatoren, die agitiert werden müssen

Ungefähr vor einem Monat wurden mehrere Genossen vom Kantonkomitee der KPdSU(B) als Propagandisten und Agitatoren zur Durchführung von kollektivem Radiohören der wichtigsten politischen Unterhaltungen, wie über Fragen der Stalinschen Konstitution, des neuen Wahlgesetzes und and. bestägt.

Die Genossen **Milkin, Baum** und **Berns**, besonders aber der Gen. **Milkin**, suchen aber ständig nach Ursachen, um sich von dieser äußerst wichtigen politischen Arbeit zu befreien; bald müssen sie fortfahren, bald fühlen sie sich unwohl usw.

Nur deswegen, weil diese Genossen sich verantwortungslos zur Organisation und Leitung des kollektiven Anhörens von Radiosendungen verhalten, fielen wichtige Lektionen — „Die Volksfront in Frankreich“, „Der faschistische Kundschaftsdienst und der Kampf gegen seine Agentur“ und and. aus. Ein solches Verhalten ist ein direktes Vergehen.

Überhaupt muß gesagt werden, daß bisher den Radiosendungen, als wichtiges Mittel der politischen Schulung und Erziehung der breiten werktätigen Massen, nicht die nötige Bedeutung beigegeben wird und ganz besonders ist dies wiederum von den Genossen zu sagen, die speziell zu dieser Arbeit ausgeschieden wurden.

Das KK der KPdSU(B) muß diese Genossen ernst zur Ordnung rufen und die anderen Genossen, die ebenfalls sehr nachteilig arbeiten, werden sich dies merken, daß man sich derartig zu Parteaufgaben nicht verhalten darf.

A. Paskal.

ÜBER MASSNAHMEN ZUM KAMPF GEGEN DAS HOOLIGANENTUM

Obligatorische Verordnung des Präsidiums des Seelmänner Kantonvollzugskomitees der ASSR der WD vom 6. September 1937

Zum Zwecke der Wahrung der revolutionären Ordnung und der gesellschaftlichen Sicherheit beschließt das Präsidium des Seelmänner Kantonvollzugskomitees:

§ 1

Personen, die Hooliganenstreiche verüben, d. h. boshafte Taten, die mit offensichtlicher Mißachtung der Gesellschaft und einzelner Personen verbunden sind, ausführen, werden auf administrativem Wege, entsprechend dem § 2 vorliegender obligatorischer Verordnung und auf gerichtlichem Wege, entsprechend dem § 3 derselben Verordnung, zur Verantwortung gezogen.

§ 2

Einer administrativen Bestrafung im Ausmaße bis zu 100 Rbl. oder Besserungsarbeit bis zu 30 Tagen unterliegen Personen, die sich folgende Arten von Hooliganenstreichen zu schulden kommen lassen:

- 1) Lärm und Geschrei auf öffentlichen und gesellschaftlichen Plätzen, die deren richtigen Ausnutzung verhindern;
- 2) Schlägereien auf den Straßen und anderen gesellschaftlichen Orten, wenn sie keinen kriminellen Charakter tragen;
- 3) aufdringliches Belästigen der Bürger;
- 4) Gebrauch unanständiger und Schimpfworte auf den Straßen und anderen gesellschaftlichen Orten;
- 5) Gesang von unzulässigen und unanständigen Liedern auf den Straßen und gesellschaftlichen Plätzen;
- 6) das Beschreiben der Wände, Zäune, Bänke usw.

mit unanständigen Aufschriften und Zeichnungen;

7) Ausnutzung der dazu nicht bestimmten Orte zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse (die nicht mit Aborte versehen sind), sowie in den öffentlichen Gärten, im Rayon des Marktes, in Speichern usw.;

8) grundloses Schießen aus Feuerwaffen auf Plätzen gesellschaftlicher Nutznießung und dazu nicht speziell eingerichteten Plätzen;

9) zweckloses Herausrufen von Bürgern durch klingeln oder klopfen an d. Türen usw.;

10) mutwillige Beschädigung des gesellschaftlichen Eigentums.

§ 3

Zur kriminellen Verantwortung werden Personen herangezogen:

1) Die die im § 2 angeführten Vergehen wiederholt verübt haben, d. h. nachdem der betreffenden Person schon eine administrative Bestrafung auferlegt war;

2) die zwar die im § 2 angeführten Vergehen zum erstenmal ausgeführt haben, aber wenn diese mit großer Unfug verbunden war, oder wenn die Person die Warnungen der Organe, die die revolutionäre Ordnung und die gesellschaftliche Sicherheit überwachen, nicht beachtet und seine Handlung hartnäckig nicht eingestellt hat;

3) wenn ein hooliganischer Auftritt, der im § 2 aufgezählt ist, das Merkmal einer kriminellen Handlung trägt.

§ 4

Das Beschädigen und Ausreißen von Gemüse in den Gemüsegärten durch Hooliganenstreiche unterliegt der Bestrafung von 5—15 Rubel.

§ 5

Bei geringer Verletzung vorliegender Verordnung und nicht voller Begründung der Verletzung, werden den betreffenden Personen Warnungen erteilt.

§ 6

Falls die von der Kantonkommission auferlegte Strafe nicht bezahlt wird, folgt eine ergänzende Bestrafung im Kantonzentrum bis zu 15 Rbl., auf den Dörfern bis zu 5 Rbl.

§ 7

Die Aufsicht über die Erfüllung vorliegender obligatorischer Verordnung wird den Organen der Arbeiter- und Bauernmiliz auferlegt.

§ 8

Vorliegende obligatorische Verordnung tritt 15 Tagen nach ihrer Veröffentlichung in der Kantonzeitung „Kollektivist“ in Kraft und wirkt auf dem Territorium des Seelmänner Kantons im Verlaufe von 2 Jahren.

Vorsitzender des KVK: **Schneider.**
Sekretär: **Wesner**

Für den verantw. Redakteur: **R. W. Pretzer.**

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD № 13—146, Auflage 852 Ex., Format 40×29, Typographie zu Seelmann.

An den Fronten in Spanien

Ost- (aragonische) Front

Laut Meldung der Agentur Espania setzten die republikanischen Truppen ihren Vormarsch an der aragonischen Front fort.

Zentralfront.

Am 8. September fanden im Sektor der Französischen Brücke um 3 Uhr Kämpfe statt. Republikanische Flug-

zeuge unternahmen einen Erkundungsflug über den Linien der Aufständischen.

Nordfront.

Nach einer intensiven Artillerievorbereitung griffen die Aufständischen am 8. September fünfmal die Stellungen der Republikaner im Sektor Araneas (Sierra de Cuerra) an. Alle Angriffe der

Dolores Ibarruri über den Vorstoß der Republikaner an der aragonischen Front

VALENCIA, 8. September. „Frente Rojo“ veröffentlichte einen Artikel von Dolores Ibarruri über die Bedeutung des Vorstoßes an der aragonischen Front. Genossin Dolores Ibarruri (Passionaria) war bei der Einnahme der Stadt Belchite durch republikanische Truppenteile anwesend.

Indem sie die Begeisterung und den Heldenmut der Republikaner während des Angriffs auf Belchite schildert, betont Genossin Dolores Ibarruri, daß in diesen Kämpfen sich die Kämpfer verschiedener politischer Anschauungen in einmütigem Drange betei-

ligten. Man darf jedoch nicht vergessen, — setzt Genossin Dolores fort, — daß sich der Feind zur Revanche vorbereitet. „Nur eine solche Einigkeit im Hinterlande, wie sie an der Front besteht, kann zu neuen Siegen führen. Der Krieg beweist, daß nur eine feste und unzerstörbare Volksfront zu siegen vermag.“

Der Artikel der Gen. Dolores Ibarruri endet mit einem Aufruf an die Werktätigen Spaniens und Kataloniens, die Volksfront — das Unterpfand des Sieges — zu festigen.

Aufständischen wurden abgeschlagen. Die Aufständischen verloren mehr als 1000 Mann an Toten. Ein Tank der Aufständischen wurde vernichtet.

„Vernichten wir die Spione und Diversanten, die trotzkistisch-bucharinschen Agenten des Faschismus!“



Dieses Plakat des Künstlers Igumnow wurde in der Bilderausstellung zum XX. Jahrestag der Oktoberrevolution präsentiert.